



**Handwerk** in  
Baden-Württemberg



**Bundesagentur für Arbeit**  
Regionaldirektion  
Baden-Württemberg

Rahmenvereinbarung zur Sicherung der Ausbildung und des Fachkräftebedarfs im  
Handwerk in Baden-Württemberg

zwischen der

**Regionaldirektion Baden-Württemberg der**

**Bundesagentur für Arbeit**

Hölderlinstraße 36, 70174 Stuttgart

vertreten durch

Vorsitzender der Geschäftsführung, Christian Rauch

- nachfolgend genannt Regionaldirektion

und dem

**Baden-Württembergischen Handwerkstag e.V.**

Heilbronner Straße 43, 70191 Stuttgart

vertreten durch

Präsident, Joachim Möhrle

- nachfolgend genannt BWHT

## **Präambel**

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des (künftigen) Fachkräftebedarfs im Handwerk verstärken die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und die Handwerksorganisationen in Baden-Württemberg ihre langjährige und intensive Zusammenarbeit.

Im gemeinsamen Willen, Fachkräfteengpässen entgegenzuwirken, vereinbaren der BWHT und die Regionaldirektion eine engere Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Maßnahmen, welche die Fachkräftesicherung in Berufsfeldern des Handwerks unterstützen sollen.

## **Ziel**

Mit 754.000 Beschäftigten und 49.652 Auszubildenden in 133.000 Betrieben ist das Handwerk eine wichtige Branche in Baden-Württemberg und leistet einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Der Arbeitskräftebedarf in der Branche hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Trotz gestiegener Ausbildungsbereitschaft des Handwerks, führen rückläufige Schulabgängerzahlen und alternde Belegschaften dazu, dass viele Betriebe Personalengpässe feststellen. Der größer werdende Wettbewerb um Nachwuchskräfte wirkt sich schon heute aus und stellt das Handwerk mit Blick auf den demografischen Wandel vor weitere Herausforderungen. Absicht der Rahmenpartner ist, mit der Durchführung gemeinsam beschlossener Aktivitäten die Ausbildungs- sowie Fachkräftesituation zu verbessern und eine langfristige Versorgung des Handwerks mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Baden-Württemberg zu erreichen. Zudem soll die Fachkompetenz und Branchenkenntnis der Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte in den Agenturen für Arbeit vertieft und damit eine maßgeschneiderte Vermittlung und Betreuung im Handwerk gestärkt werden.

## **Konzept der Zusammenarbeit**

Zur Sicherung des Fach- und Arbeitskräftebedarfs ist eine Gesamtstrategie erforderlich, bei der schwerpunktmäßig die Qualifizierung und Nutzung des inländischen Erwerbspersonenpotenzials im Fokus steht. Ergänzend wird auch die gezielte Rekrutierung ausländischer Fachkräfte berücksichtigt.

Beide Rahmenpartner leisten hierbei im Rahmen Ihrer Kompetenzen Beiträge.

Der BWHT erklärt sich bereit, für Berufsberaterinnen und Berufsberater und arbeitgeberorientierte Vermittlungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit in Zusammenarbeit mit den örtlichen Handwerkskammern berufskundliche Schulungen anzubieten, um diesem Personenkreis einen erweiterten Einblick in die duale Ausbildung, die Berufe, ihre Arbeitsbedingungen und Karrierechancen im Handwerk zu geben.

Die Regionaldirektion bietet den in den Handwerkskammern Baden-Württemberg tätigen Beraterinnen und Beratern für Fachkräftesicherung sowie weiteren interessierten Mitarbeitern von Handwerkskammern und Fachverbänden eine Schulungsveranstaltung an, in welcher das Dienstleistungsangebot und die Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit vorgestellt werden. Dieses umfasst Informationen zu Fördermöglichkeiten für An- und Ungelernte, Möglichkeiten zur Teilzeitausbildung, Dienstleistungsangebote zur familienorientierten Personalpolitik, Förderinstrumente beim Übergang Schule-Beruf, Hilfen bei der Inklusion behinderter Menschen, Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, Förderprogramme im Rahmen der europäischen Mobilität sowie die Vorstellung der Informations- und Kommunikationsplattform Arbeitsmarktmonitor.

Die Qualifizierungsberaterinnen und Qualifizierungsberater in den Agenturen für Arbeit werden im Gegenzug über die Dienstleistungsangebote der Handwerkskammern in den genannten Themengebieten informiert.

Der BWHT und die Regionaldirektion werden im Rahmen von Veranstaltungen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, konkrete Vorgehensweisen bei der Gewinnung von Fachkräften aufzeigen. In diesem Zusammenhang sollen diese Adressaten einen Überblick über Qualifizierungsmöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit und der Handwerksorganisationen erhalten, den diese dazu nutzen können, Potenziale von Älteren, Bildungsumsteigern, An- und Ungelernten, behinderten Menschen, Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern sowie Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf zu erschließen.

Für die Vermarktung gemeinsamer Aktivitäten zum Thema Fachkräftesicherung, vereinbaren die Vertragspartner die gegenseitige Nutzung von vorhandenen Kommunikationsplattformen und etablierten Kommunikationsformaten.

## **Umsetzung**

Die Umsetzung der berufskundlichen Schulungen erfolgt in den Bildungsakademien des Handwerks in Kooperation mit den örtlichen Handwerkskammern.

Die Informationsveranstaltungen für Beraterinnen und Berater für Fachkräftesicherung sowie andere interessierte Kammerkollegen finden in den örtlichen Handwerkskammern statt und werden von diesen in Kooperation mit den lokalen Agenturen für Arbeit durchgeführt.

Die Veranstaltungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und andere Multiplikatoren werden gemeinschaftlich von den Handwerkskammern und den Agenturen für Arbeit durchgeführt.

Die Vertragspartner garantieren, dass die Maßnahmen in geeigneter und qualifizierter Form durchgeführt werden.

Die Initiative zur Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs kann sowohl von der Regionaldirektion als auch vom BWHT ausgehen.

Die Regionaldirektion informiert die örtlichen Agenturen für Arbeit und Jobcenter über diese Vereinbarung. Der BWHT informiert die örtlichen Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und Fachverbände.

Unter Berücksichtigung bestehender regionaler Besonderheiten unterstützen der BWHT und die Regionaldirektion regionale Kooperationsvereinbarungen, welche auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung vor Ort geschlossen werden.

BWHT und Regionaldirektion einigen sich darauf, dass ein gegenseitiger Informationsaustausch über den Umsetzungsstand beschlossener und die Planung neuer Maßnahmen stattfindet. Die Partner kommen mindestens ein Mal im Jahr zu einem, gemeinsamen Gesprächsaustausch zur Sicherung der Ausbildung und des Fachkräftebedarfs zusammen.

Zudem wird eine abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu der Rahmenvereinbarung und den Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs vereinbart.

Die Vereinbarung ist Gegenstand des Fachkräfteprogramms der Allianz für Fachkräfte Baden-Württemberg. Sie tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt bis auf weiteres.

Stuttgart, den 22. Oktober 2014

-----  
Joachim Möhrle  
BWHT  
Präsident

-----  
Claus Munkwitz  
HWK Region Stuttgart  
Hauptgeschäftsführer

-----  
Gerd Lutz  
HWK Karlsruhe  
Hauptgeschäftsführer

-----  
Lars Brandt  
HWK Mannheim  
Hauptgeschäftsführer

-----  
Dr. Joachim Eisert  
HWK Reutlingen  
Hauptgeschäftsführer

Stuttgart, den 22. Oktober 2014

-----  
Christian Rauch  
Regionaldirektion  
Vorsitzender der Geschäftsführung

-----  
Georg Hiltner  
HWK Konstanz  
Hauptgeschäftsführer

-----  
Dr. Tobias Mehlich  
HWK Ulm  
Hauptgeschäftsführer

-----  
Ralf Schnörr  
HWK Heilbronn-Franken  
Hauptgeschäftsführer

-----  
Johannes Burger  
HWK Freiburg  
Hauptgeschäftsführer